

Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen vom 15.12.2020 ¹

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt in seiner Sitzung vom 14.12.2020 die Abgabesatz-Satzung 2021 der Stadt Oberhausen beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2021 auf

- a) 2,62 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,49 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2021

- a) 1,39 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 0,82 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,88 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2021 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen vom 16.12.2019 werden die Jahresgebühren 2021 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

Der Jahresgebührensatz beträgt 2,74 EUR je Liter Restmüll.

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	27,43 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	54,85 EUR
80 Liter Großbehälter		

¹ Amtsblatt für die Stadt Oberhausen, Sonderamtsblatt vom 21.12.2020, S. 372 – 373.

14-tägliche Leerung	=	109,70 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	219,40 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	82,28 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	164,55 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	329,11 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	658,21 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.111,77 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.223,54 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.016,82 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	6.033,63 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	6.993,53 EUR
3.000 Liter Halbunterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	3.496,76 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer wöchentliche Leerung	=	11.655,88 EUR
5.000 Liter Unterflurcontainer 14-tägliche Leerung	=	5.827,94 EUR
Hausmüllsack	=	3,20 EUR
Grünabfallsack	=	1,50 EUR
Biotonne		
Der Jahresgebührensatz beträgt 2,06 EUR je Liter Biomüll.		
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	82,28 EUR

120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	123,42 EUR
240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	246,83 EUR

Für die **Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle** werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Der Gebührensatz beträgt 30,26 EUR je cbm und Leerung.

1.100 Liter Container	je Leerung	=	33,28 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	75,64 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	136,15 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2021 auf

4,11 EUR für Anliegerstraßen,
3,61 EUR für innerörtliche Straßen,
3,32 EUR für überörtliche Straßen und
4,09 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt. Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.